Beschluß der Bürgerschaft
vom 15. März 1876.

1. Gassenreinigung in den neuen Stadttheilen.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits mit dem Antrage der Deputation für die Gassenreinigung einverstanden.

2. Geschäftsüberhäufung der Gerichte.

Die Bürgerschaft lehnt die in der Mittheilung des Senats vom 8. Febr. 1876, betreffend Geschäftsüberhäufung der Gerichte enthaltenen Anträge ab, genehmigt dagegen die Anstellung eines 18. Mitgliedes des Richtercollegiums und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten, das Erforderliche zur schleunigen Wahl eines Richters zu veranlassen und sodann die Frage: ob, um die Geschäftsüberhäufung der Gerichte zu beseitigen, es erforderlich sei noch eine zweite neue Richterstelle zu schaffen, in Erwägung zu ziehen.

3. Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft lehnt die Anträge sub 2 und 3 des Senats (S. 520 der Verhandlungen) ab, wünscht dagegen, daß noch ein Catasterfeldmesser angestellt werde.

4. Blockländer Entwässerungsanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits ebenfalls die beantragte Nachbewilligung von *M.* 15,000.

Bei dieser Gelegenheit ist ihr übrigens mitgetheilt worden, daß die Fortsetzung des Pumpens Seitens der Blockländer Entwässerungsanstalt bei dem gegenwärtigen Hochwasser für die Deiche gefährlich sei, und ersucht sie den Senat, dieserhalb schleunigst eine Untersuchung veranlassen zu wollen und, falls sich die Gefährlichkeit herausstellt, die erforderlichen Maßregeln zur Einstellung des Pumpens zu treffen.

5. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft dankt für die Mittheilung des Jahresberichts.

6. Aufhebung der Cassirtage.

Die Bürgerschaft tritt dem Gesetzentwurfe bei, wünscht übrigens als zweiten Absatz von § 3 einzuschalten:

> „Die Protesterhebung muß von neun Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends erfolgen und kann zu einer früheren oder späteren Tageszeit nur mit Zustimmung des Protestaten vollzogen werden",

und ersucht den Senat, die Löschordnung bei dieser Gelegenheit mit dem neuen Paragraphen von Neuem publiciren zu lassen.

Mittheilung des Senats
vom 17. März 1876.

1. Staatshaushalt des Jahres 1876.

Die anliegende Zusammenstellung enthält den nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft berichtigten Staatshaushaltsetat des laufenden Jahres. In der Einnahme sind die Eingänge aus der französischen Kriegsentschädigung und aus den Activis der ehemaligen Landgemeinde Buntenthorssteinweg-Neuenland sowie die Rückstände der vorigjährigen Einkommensteuer, in den Ausgaben die letzten Beschlüsse wegen der Commissionskasse, wegen der Blockländer Entwässerung und der Gassenreinigung am Buntenthorssteinweg berücksichtigt. Auch sind bereits die Nachbewilligungsanträge wegen einer vertragsmäßigen Leistung an den Gassenreinigungspächter und wegen der Schulbauten am Buntenthorssteinweg und in der Nordstraße als Ausgabe berechnet, selbstverständlich unbeschadet des Bewilligungsrechtes der Bürgerschaft. Einige kleine Abrundungen werden sich von selbst rechtfertigen.

Anlage. **Staatshaushalts-Etat für 1876, nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft.**

Außerordentliche Einnahmen.	M.	₰
I. Veräuß. Staatsgüter.		
1. Grundst., Gutsherrnrechte ꝛc.	3,000	—
2. Bauplätze in Bremerhaven	1,000	—
	4,000	—
II. Vermischte Einnahmen.		
1. Vorschüsse für Landstraßen	19,000	—
2. Bankzinsen	120,000	—
3. Beiträge f. Straßenanlag.	13,500	—
4. Umschreibung v. Grabstellen	25,000	—
5. Weinkäufe	200	—
6. Kriegsentschädigung	69,300	—
7. Anschl. d. Buntenthorsstwg.	28,000	—
8. Vermögensschoß	700,000	—
9. Unvorhergeseh. Einnahmen	3,000	—
	978,000	—
III. Aus Anleihegeldern.		
Bauzinsf. d. Docks in Bremerhaven	360,000	—
IV. Aus Ueberschüssen fr. Jahre.		
Bau der Seefahrtsschule	80,000	—
Ordentliche Einnahmen.		
I. Von Eigenth. u. Rechten.		
1. Verwltg. d. öff. Grundstücke	177,000	—
2. Bürgerweide	11,000	—
3. Wallanlagen	300	—
4. Bauverwaltung:		
a. Materiallager	600	—
b. Regelung v. Baulinien	1,000	—
c. Saldo d. Straßenbaus	40,000	—
d. Wegbau	8,000	—
e. Wasserbau	38,200	—
f. Entwässerg. d. Blockland.	49,800	—
5. Eisenbahnen:		
a. Bahn Wunstorf-Geeste	1,100,000	—
b. Bahn Langwedel-Uelzen	400,000	—
c. Weserbahnhof	160,000	—
d. Lagerplatz Neustadt	25,000	—
e. Lager a. Sicherheitshaf.	13,000	—
f. Pacht und Miethe	18,880	—
g. Güterwagen	150,000	—
h. Zahlung Oldenburgs	190,750	—
i. Materiallager	1,070	—
6. Hafenanstalten:		
a. Bremerhaven	202,000	—
b. Vegesack	2,400	—
c. Häfen in der Stadt	2,100	—
d. Schlachte	8,300	—
e. Holzpforte	10,000	—
7. Gasanstalt, Reinertrag	291,500	—
8. Weinkeller, desgl.	126,000	—
9. Friedhöfe	68,500	—
	3,095,400	—

	M.	₰
II. Directe Steuern.		
1. Grundsteuer	983,000	—
2. Erleuchtungssteuer	460,500	—
3. Wassersteuer	167,000	—
4. Einkommensteuer	2,100,000	—
desgl. Rückstände	100,000	—
	3,811,400	—
III. Indirecte Steuern.		
1. Consumtionsabgabe	1,200,000	—
2. Umsatzsteuer	800,000	—
3. Güterdeclaration	80,000	—
4. Erbschaftsabgabe	150,000	—
5. Veräußerte Immobilien	450,000	—
6. Versteigerungen	15,000	—
7. Wirthschaftsabgabe	55,000	—
8. Geschlossene Gesellschaften	100	—
9. Billards u. Kegelbahnen	1,800	—
10. Oeffentliche Bälle	400	—
11. Maskenbälle	3,000	—
12. Lustfuhrwerke	6,000	—
13. Pferde	25,000	—
14. Hunde	12,000	—
15. Nachtigallen	100	—
16. Papierstempel	55,000	—
17. Stempel von Obligationen	17,000	—
18. Seeversicherungen	110,000	—
19. Feuerversicherungen	85,000	—
20. Sonstige Versicherungen	1,000	—
21. Spielkarten	7,000	—
22. Wechselproteste	4,000	—
23. Weggeld	59,000	—
24. Kanalgeld	5,000	—
25. Seeschiffahrtsabg. (7 Mont.)	60,000	—
	3,201,400	—
IV. Gebühren, Geldstrafen.		
1. Kanzlei und Archiv	13,100	—
2. Polizeidirection	33,500	—
3. Landherrnamt	1,600	—
4. Standesamt Bremen	2,500	—
5. Katasteramt	24,600	—
6. Bürgerbeeidigungen	16,000	—
7. Generalsteueramt	21,800	—
8. Amt Vegesack	1,100	—
9. Amt Bremerhaven	21,900	—
10. Staatsanwaltschaft	7,500	—
11. Gerichtskanzleien	56,000	—
12. Erbe- und Handfestenamt.	114,500	—
13. Zollstrafen	1,800	—
	315,900	—
V. Vermischte Einnahmen.		
1. Recognitionen	600	—
2. Schulgeld	69,000	—
3. Strafanstalt	24,000	—
4. Lotteriepacht	23,900	—

	M.	₰
5. Wechselstempelsteuer, 2 %.	6,500	—
6. Technische Anstalt	300	—
7. Lager für Schreibbedarf	13,000	—
	137,300	—

Ordentliche Ausgaben.

I. Senat und Bürgerschaft.

1. Honorare des Senats	194,000	—
2. Regierungskanzlei	39,800	—
3. Archiv	20,300	—
4. Rathhaus u. s. w.	24,900	—
5. Rathsdiener	6,600	—
6. Zur Verfügung des Senats	20,000	—
7. Belohnungen für Beamte	5,000	—
8. Bewirthungen	5,000	—
9. Bürgeramt	21,000	—
10. Wahlen zur Bürgerschaft	1,400	—
	338,000	—

II. Rechtspflege.

1. Oberappellationsgericht	32,500	—
2. Richtercollegium	130,000	—
3. Gerichtskanzleien	115,500	—
4. Wahl der Geschwornen	—	—
5. Staatsanwaltschaft	18,000	—
6. Gefangenhaus	20,400	—
7. Strafanstalt	109,400	—
	425,800	—

III. Polizei.

1. Allgem. Ausrüstungskosten	32,400	—
2. Gesundheitspflege	20,000	—
3. Standesämter	16,000	—
4. Eichungsbehörde	3,000	—
5. Polizeidirection	180,500	—
6. Nachtwachen	109,200	—
7. Gassenreinigung	115,150	—
8. Feuerwehr	146,000	—
9. Gassenerleuchtung	150,000	—
10. Wasserbedarf	41,500	—
11. Abwehr von Wassersgefahr	3,300	—
12. Landherrnamt	50,170	—
13. Amt Vegesack	18,600	—
14. Amt Bremerhaven	83,900	—
	969,720	—

IV. Finanzen.

1. Finanzdeputation	4,800	—
2. Generalkasse	27,700	—
3. Zinsen der Staatsschuld	3,959,850	—
4. Schuldentilgung	654,500	—
5. Oeffentliche Grundstücke	45,000	—
6. Steuererhebung	231,700	—
7. Steuercontrolle und Kataster	48,400	—
	4,971,950	—

V. Unterricht.

1. Hauptsch., Zusch., Renten 2c.	89,200	—
2. Realschulen	119,100	—
3. Seminar	27,500	—
4. Kirchspielschulen, Zuschuß	119,200	—
5. Volksschulen, desgl.	226,700	—
6. Landschulen, desgl.	110,950	—
7. Schulen d. Hafenst., desgl.	47,200	—
8. Zeichenschule	11,200	—
9. Seefahrtsschule	20,700	—
10. Lehrerprüfungen	2,000	—
11. Stadtbibliothek, Zuschuß	10,550	—
	784,300	—

VI. Bauwesen.

1. Allgemeine Verwaltung	37,600	—
2. Hochbau	140,170	—
3. Straßenbau	94,600	—
4. Regelung der Baulinien	20,000	—
5. Heerstraßen	42,700	—
6. Landstraßen	6,000	—
7. Strombau	274,600	—
8. Schlachte, Bollwerk 2c.	46,900	—
9. Torfcanal	7,200	—
10. Blockländer Etwässerung	38,700	—
	708,470	—

VII. Eisenbahnen.

1. Allgemeine Verwaltung	47,800	—
2. Anlagen in der Stadt	123,000	—
3. Desgl. in den Hafenstädten	101,300	—
4. Betrieb am Weserbahnhof	130,400	—
5. Leistungen für Oldenburg	70,900	—
	473,400	—

VIII. Hafenanstalten.

1. Bremerhaven	361,200	—
2. Vegesack	13,800	—
3. Häfen in der Stadt	21,600	—
4. Krähne a. d. Holzpf. u. Tiefer	18,500	—
5. Tonnen u. Baken (7 Mon.)	22,000	—
6. Leuchtfeuer (desgl.)	37,000	—
	474,100	—

IX. Vermischte Ausgaben.

1. Pensionen	90,000	—
2. Beamtenwitwenkasse	5,000	—
3. Lager für Schreibbedarf	13,000	—
4. Quartier- und Ersatzwesen	21,750	—
5. Statistik	39,400	—
6. Schiffsmessung	7,500	—
7. Friedhöfe	61,300	—
8. Spaziergänge	28,200	—
9. Handelskammer	13,500	—
10. Gewerbekammer	14,600	—
11. Kammer f. Landwirthschaft	3,500	—
12. Beamter der Armenpflege	3,000	—
13. Kleine u. unvorg. Ausgaben	6,200	—
	306,950	—

X. Reich u. Auswärtiges.

1. Beiträge zur Reichskasse	1,410,000	—
2. Missionen	15,000	—
3. Consularausgaben	5,000	—
4. Reichstagwahl	—	—
	1,430,000	—

Außerordentliche Ausgaben.	ℳ	₰
I. Bauten und Anlagen.		
1. Strafanstalt bis 1880	80,000	—
2. Hauptschule bis 1883	120,000	—
3. Straßenbau	97,750	—
4. Heerstraßen	26,200	—
5. Landstraßen	24,800	—
6. Volksschule Lessingstr., 2. R.	62,000	—
7. Seefahrtsschule, 1. Rate	80,000	—
8. Weinkeller, Ausbau	11,000	—
9. Schule, Bunthorssteinweg	29,500	—
10. Schule, Nordstr.	28,000	—
11. Ergänz. d. Eisenbahnanl.	45,900	—
12. Anlagen a. Sicherheitshafen	61,400	—
13. Lagerplatz am Theermagaz.	11,000	—
14. desgl. jens. d Woltm. Kanals	4,600	—
15. Anlagen in Bremerhaven.	15,000	—
16. Correction der Ochtum	29,000	—
17. Consumtionserheberstellen.	50,000	—
	776,150	—
II. Vermischte Ausgaben		—
1. Ablösung des Sundzolls	36,500	—
2. Verlegung der Post	6,145	—
3. Dampfbagger, 3. Rate	68,500	—
4. Bagger für Bremerhaven.	132,000	—
5. Güterwagen, Amortisation	75,000	—
6. Anschluß d. B.-Th.-Steinw.	8,500	—
7. Abfind. d. Steuerfreiheiten.	14,055	—
	340,700	—

Wiederholung.

Außerordentliche Einnahmen.

Cap.	I. Veräußerte Staatsgüter	ℳ	4,000.—
„	II. Vermischte Einnahmen	„	978,000.—
„	III. Aus Anleihegeldern	„	360,000.—
„	IV. Aus den Ueberschüssen früh. Jahre	„	80,000.—
		ℳ	1,422,000.—

Ordentliche Einnahmen.

Cap.	I. Von Eigenthum und Rechten	ℳ	3,095,400.—
„	II. Directe Steuern	„	3,811,400.—
„	III. Indirecte Steuern	„	3,201,400.—
„	IV. Gebühren und Geldstrafen	„	315,900.—
„	V. Vermischte Einnahmen	„	137,300.—
		ℳ	10,561,400.—
Außerordentliche Einnahmen		ℳ	1,422,000.—
Ordentliche Einnahmen		„	10,561,400.—
Total der Einnahmen		ℳ	11,983,400.—
Deficit		„	16,140.—
		ℳ	11,999,540.—

Außerordentliche Ausgaben.

Cap.	I. Bauten und Anlagen	ℳ	776,150.—
„	II. Vermischte Ausgaben.	„	340,700.—
		ℳ	1,116,850.—

Ordentliche Ausgaben.

Cap.	I. Senat und Bürgerschaft	ℳ	338,000.—
„	II. Rechtspflege	„	425,800.—
„	III. Polizei	„	969,720.—
„	IV. Finanzen	„	4,971,950.—
„	V. Unterricht	„	784,300.—
„	VI. Bauwesen	„	708,470.—
„	VII. Eisenbahnen	„	473,400.—
„	VIII. Hafenanstalten	„	474,100.—
„	IX. Vermischte Ausgaben	„	306,950.—
„	X. Reich und Auswärtiges	„	1,430,000.—
		ℳ	10,882,690.—
Außerordentliche Ausgaben		ℳ	1,116,850.—
Total der Ausgaben		ℳ	11,999,540.—

2. Budget des Jahres 1876.

Der Senat hat den von der Bürgerschaft zu Ordentliche Einnahmen II. 1 und 2 gestellten Antrag auf Revision des § 2 Abs. d und des § 5 des Gesetzes vom 15. December 1875, betreffend die Steuererhebung für das Jahr 1876, an die Steuerdeputation zur Begutachtung bei ihrem nächsten Jahresberichte verwiesen.

3. Realschule beim Doventhor.

Die Schuldeputation hat einen Bericht, betreffend den Spielplatz der Realschule beim Doventhor u. s. w. eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme unter Vorbehalt der seinigen zugehen läßt.

Anlage.

Bericht der Schuldeputation.

Das im Jahre 1873 von der Schuldeputation (S. 459—461 der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft) vorgelegte und später im Jahre 1874 genehmigte Programm für den Bau der Realschule beim Doventhore, gewährte u. A.

1) einen einfach gestalteten und daher leicht zu übersehenden, reichlich 10,000 Quadratfuß großen Schulhof oder Spielplatz, — ferner
2) einen angemessenen, für eine Realschule besonders wünschenswerthen Platz zu Anpflanzungen für die Zwecke des botanischen Unterrichts, — und
3) einen Garten für den Vorsteher.

Vor Kurzem hat nun die Bürgerschaft dem Senate ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß der für die gedachte Schule in Aussicht genommene botanische Garten, — womit die soeben unter 2 erwähnten Anpflanzungen gemeint sind, — sowie der unter 3 erwähnte Garten noch nicht ausgeführt werden möchten.

Der Senat hat sodann die Schuldeputation zu einer Ueberlegung und Berichterstattung darüber aufgefordert, ob sich eine Abänderung des Projects in Betreff der vorgedachten Anlagen empfehle und dabei hervorgehoben, daß der Wunsch der Bürgerschaft aus der Besorgniß entstanden sein dürfte, es würde der Spielplatz durch die Anlage des botanischen Gartens und des Gartens des Vorstehers in unzweckmäßiger Weise beschränkt werden.

Die Deputation erlaubt sich nun in Folgendem ihre Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen:

Wenngleich der Spielplatz, wie derselbe projectirt war, für eine Schülerzahl, die höchstens zu 450 bis 500 wird angenommen werden können, insofern genügen möchte, als sich nicht behaupten läßt, daß derselbe einen erheblich kleineren Umfang als die Spielplätze der Hauptschule habe, — vielmehr auf den geringeren Umfang der Spielplätze älterer und neuer hiesiger Schulen hingewiesen werden könnte, so erscheint es doch andererseits an und für sich geboten, das vorhandene Terrain, soweit es dazu geeignet und nöthig ist, auch zum Spielplatz zu verwenden.

Nun ergiebt sich aber, wie der beigelegte Situationsplan es zeigt, daß

1) die in diesem Plane mit X und Z bezeichneten Plätze gradezu ungeeignet sind, um mit zu dem Spielplatz gezogen zu werden, da sie als abseits liegende Stellen des Schulhofes von den 4 bis 500 dort spielende Schüler controlirenden Lehrern nicht gehörig übersehen werden können. Es dürfen somit zu diesen Plätzen die Knaben nicht zugelassen werden und die Schulbehörde würde sich verpflichtet halten müssen, den Zugang zu denselben sofort absperren zu lassen.

Die Schuldeputation kann es daher nur zweckmäßig finden, daß diese zum Spielraum nicht zu verwendenden Plätze, zu angemessenen Anpflanzungen für den botanischen Unterricht benutzt werden. Dabei bedarf es wohl keines Beweises, daß dieser Unterricht für eine Realschule von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist; daß, soll derselbe mit Erfolg betrieben werden, dazu die Anschauung von Pflanzen in ihrem Ganzen und in ihren Theilen nöthig sei, und daß bei der überaus großen Schwierigkeit dafür stets die geeigneten Pflanzen herbeizuschaffen, die im vorliegenden Falle sich darbietende Gelegenheit, solchem Mangel abzuhelfen, äußerst erwünscht sein müsse.

Freilich würde

2) der Spielplatz noch größer werden, falls man dem Vorsteher überall keinen Garten gewährte; da jedoch kein Zweifel obwaltet, daß der nunmehr auf fast 12,000 Quadratfuß vergrößerte Spielplatz vollständig genügt, so vermag die Deputation keinen Grund zu finden, dem Vorsteher den auf dem beiliegenden Situationsplane mit a b c d bezeichneten Garten nicht zu gönnen, indem dieser Garten gegen das frühere Project fast um die Hälfte, (bis auf eine Grundfläche von etwa 1300 Quadratfuß) verkleinert und nach dem gegenwärtigen Vorschlage das außerhalb der verlängerten Linie a b bis e belegene Areal zum Spielplatze gezogen werden soll.

Die Deputation schließt demnach mit dem Antrage, nunmehr die Ausführung der in Frage stehenden Anlagen nach Maßgabe des beiliegenden Situationsplanes zu genehmigen.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

4. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Der Director der stadtbremischen Armenpflege hat einen Bericht, das Budget für das Jahr 1876 betr., übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Kenntnißnahme mittheilt.

Bericht.

Anlage.

Der Vorstand der stadtbremischen Armenpflege überreicht hiemit dem Senat und der Bürgerschaft die Aufstellung des jährlichen Etats in Einnahme und Ausgabe zur Kenntnißnahme in Uebereinstimmung mit § 10 sub 3 des die stadtbremische Armenpflege betreffenden Gesetzes vom 17. October 1875 und knüpft daran folgende Bemerkungen:

Der in Einnahme aufgeführte Betrag der Einzeichnungen entspricht der wirklich subscribirten Summe, welche indessen schwerlich zu dem Betrage eingehen wird, indem die Ausfälle in diesem Jahre einen größeren Umfang anzunehmen scheinen, wie früher der Fall war. Die übrigen drei Posten sind nach Analogie vorhergehender Jahre annähernd veranschlagt.

Für das Ausgabebudget konnte eine derartige Veranschlagung nicht zu Grunde gelegt werden; theils sind die finanziellen Folgen der neugeschaffenen Einrichtungen noch nicht zu übersehen, theils sind die Ansprüche an die Armenpflege durch die anhaltende Geschäftsstockung mehr als gewöhnlich und bedingen die der Stadt angeschlossenen Gebietstheile eine größere Ausgabe als vorauszusehen war.

Die Berechnung ist demnach aufgestellt nach den Ausgaben im Januar und Februar dieses Jahres und glaubt der Vorstand — falls nicht unvorhergesehene, z. B. durch Wassersnoth oder grassirende Krankheiten veranlaßte Ereignisse größere Ausgaben erfordern — mit dieser Berechnung auskommen zu können, zumal in den Sommermonaten doch eine Erleichterung erwartet werden darf.

Der Posten für den Ortsarmenverband begleicht den Saldo des in Unteranlage 2 beigefügten Budgets des Secretairs der stadtbremischen Armenpflege und ist zu demselben zu bemerken, daß der Einnahmeposten 1, Landarmenverband, laut Specialbudget Nr. 41 der Polizeidirection II sub 4 von Senat und Bürgerschaft bewilligt ist und im Budget des Secretairs durch die in Ausgabe aufgeführten ℳ. 20,000 beglichen wird. Der Einnahmeposten von ℳ. 13,000 von auswärtigen Ortsarmenverbänden wird ebenfalls durch den Ausgabeposten ausgeglichen. Der Ausgabeposten 1 betrifft Auslagen, welche von der hiesigen Armenpflege auswärtigen Ortsarmenverbänden für dort unterstützte Bremer erstattet werden müssen. Der Ausgabeposten 4 betrifft Ausgaben für auswärtige Ortsangehörige, namentlich die Kosten für Verpflegung auswärtiger hier erkrankter Dienstboten während der ersten 6 Wochen der Krankheit, welche nach § 29 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz der hiesige Ortsarmenverband zu tragen hat, sodann nicht beizutreibende Reisekosten für durchreisende Fremde u. s. w.

Das veranschlagte Deficit von ℳ. 10,500 würde eventuell aus dem Fond für Vermächtnisse gedeckt werden können.

Bremen, im März 1876.

(gez.) **Nielsen,** Director.

Unteranlage 1. **Einnahme.** **Budget der stadtbremischen Armenpflege für 1876.** **Ausgabe.**

	ℳ.	ß.		ℳ.	ß.
Einzeichnungen:			Bewilligte Gaben	98,000	—
In der Altstadt 100,261.06			Unterhaltung Armer auf dem Lande	11,000	—
„ „ Neustadt 13,987.50			Salair und Pensionen ...	26,500	—
„ „ Vorstadt 102,346.45			Kinderbewahranstalten ...	2,116	15
Buntth.-Stwg. 6,600.50			Ortsarmenverband u. Specialbudget des Secretairs	7,000	—
	223,195	51	Auswärtige Anstalten ...	10,000	—
Gelegenheitsgeschenke	800	—	Verwaltungskosten	9,800	—
Ertrag aus den Armenbüchsen	700	—	Materiallager	31,500	—
Nutzbarmachung der eingezeichneten Gelder ...	2,900	—	Krankenwesen	42,000	—
Deficit	10,500	—	Stehende Ausgaben	179	36
	238,095	51		238,095	51

Bremen, den 14. März 1876.

(gez.) **Nielsen,** Director. (gez.) **J. G. Strothoff jr.** Cassenverwalter.

Budget des Secretairs der stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1876. Unteranlage 2.

Einnahme.	ℳ.	₰	**Ausgabe.**	ℳ.	₰
1 Vom Landarmenverband.	20,000	—	1. Für auswärts unterstützte hiesige Ortsangehörige ..	2,500	—
2. Von auswärtigen Ortsarmenverbänden	13,000	—	2. Für den Landarmenverband	20,000	—
3. Saldo, vorläufig für den Ortsarmenverband	7,000	—	3. Für auswärtige Ortsarmenverbände	13,000	—
			4. Nicht beizutreibende Ausgaben für Auswärtige, als Dienstboten u. s. w.....	4,500	—
	40,000	—		40,000	—

Bremen, den 13. März 1876.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Nielsen,**
Director.

Der Secretair
(gez.) **A. J. Blendermann,** Dr.